

# **Bericht über die Corporate Governance 2022**

**Bericht über die Corporate Governance  
des German Institute of Development and Sustainability  
im Jahr 2022**

**I. Einleitung**

Die Bundesregierung hat am 16. September 2020 die Neufassung der *Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes* beschlossen. Diese lösen die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes vom 1. Juli 2009 ab.

Der PCGK enthält alle wesentlichen Bestimmungen des geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen, an denen die Bundesrepublik Deutschland ganz oder überwiegend beteiligt ist sowie international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Damit gilt der PCGK in der jeweils gültigen Fassung auch für die IDOS gGmbH und ihre Organe.

Die Bestimmungen über die Corporate Governance sind im § 19 Gesellschaftsvertrag hinterlegt. Beide Gesellschafter haben sich darauf verständigt, dass die Geschäftsführung und das Kuratorium jährlich rückwirkend über die Einhaltung der PCGK in den jeweils gültigen Fassungen berichten. Etwaige Abweichungen werden begründet.

Sollten die Regelungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen im Einzelnen über die Regelungen des Bundes hinausgehen, wird die Einhaltung der Landesregelungen sichergestellt.

**II. Ziele des IDOS bei der Anwendung des Public Corporate Governance Kodex**

Mit der Anwendung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes und des Landes NRW verfolgt das IDOS das Ziel, im Rahmen der dort getroffenen Regelungen das ausgewogene Zusammenwirken der vier wichtigen Organe Gesellschafter, Geschäftsführung, Kuratorium und des im Februar 2023 neu konstituierten Internationalen Wissenschaftlichen Beirats sicherzustellen. Dabei werden die Anliegen beider Kodizes umgesetzt, der Geschäftsführung die notwendige Handlungsfreiheit zu geben, die Funktion der Gesellschafter deutlich zu machen sowie den Rahmen für das Kuratorium als Überwachungsorgan abzu- stecken.

### **III. Maßnahmen**

Unter dieser Prämisse wurden der Gesellschaftsvertrag und die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung einer besonderen Prüfung unterzogen. Auch die wesentlichen Geschäftsabläufe wurden in die Prüfung einbezogen. Als Ergebnis daraus konnte festgestellt werden, dass das Regelwerk des IDOS sowie die Geschäftsabläufe im Wesentlichen der Zielsetzung und damit auch den Bestimmungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes entsprechen. Allerdings waren Anpassungen wie bspw. Änderungen im Gesellschaftsvertrag erforderlich, die zwischenzeitlich weitestgehend umgesetzt wurden.

### **IV. Abweichungen von Regelungen und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes**

Nach Nr. 4.1.3 soll sich der Inhalt der Berichtspflichten auch bei Unternehmen, die nicht als Aktiengesellschaft geführt werden, an § 90 AktG orientieren. Der Bericht der Geschäftsführung weicht von den Vorgaben des Aktiengesetzes ab. Er enthält aber alle für die Bewertung des IDOS erforderlichen Informationen. Eine Übertragung der Berichtspflichten nach dem Aktiengesetz auf das IDOS ist nicht geplant. Bei dem Institut handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB, die aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit keine Gewinne erzielen darf. Aufgrund des Gesellschaftszwecks ist das IDOS nur sehr begrenzt dem Marktgeschehen ausgesetzt. Ein Bericht nach der Struktur des Aktiengesetzes wäre in Bezug auf den Aufwand unangemessen und würde zu keinem höheren Erkenntniswert führen.

Nach 5.2.5 soll in der Geschäftsordnung für die Mitglieder der Geschäftsführung eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Altersgrenze festgelegt werden. Die Zeit, für welche die Bestellung als Mitglied der Geschäftsführung erfolgt, soll so bemessen sein, dass diese Altersgrenze nicht überschritten wird. Diese Maßnahme ist im Berichtszeitraum in die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung aufgenommen worden, eine Bestätigung durch die Gesellschafter wird im August 2023 angestrebt.

Nach Nr. 6.1.6 soll das Überwachungsorgan in Abhängigkeit von der Anzahl seiner Mitglieder und von den spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens einen Prüfungsausschuss einrichten. Das Kuratorium hat sich nach einer Bewertung des vergleichsweise geringen Risikopotenzials der wirtschaftlichen Vorgänge am IDOS aus Effizienzgründen darauf verständigt, auf einen gesonderten Prüfungsausschuss zu verzichten. Außerdem soll das Kuratorium den Abschlussprüfer wählen. Im IDOS wird der Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss bestimmt. Eine Änderung des Verfahrens ist nicht beabsichtigt, da die Anteilseigner vor der Bestellung das Einvernehmen mit den Rechnungshöfen des Bundes und des Landes NRW herstellen müssen. Dadurch wird eine sachgerechte und transparente Entscheidung im Rahmen der bestehenden Regelungen sichergestellt.

Nach 6.2.2 soll eine angemessene und den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Altersgrenze für Mitglieder des Überwachungsorgans festgelegt werden, die im Rahmen der Wahlvorschläge für das Überwachungsorgan berücksichtigt werden sollen. Bei der nächsten Überarbeitung der Geschäftsordnung für Kuratoriumsmitglieder wird geprüft, ob der Passus mitaufgenommen wird. Darüber hinaus ist im neuen Gesellschaftsvertrag für IDOS mit aufgenommen worden, dass in der Regel Kuratoriumsmitglieder nicht für mehr als zwei Amtszeiten berufen werden sollten.

## V. Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsführung und des Kuratoriums des IDOS im Jahr 2022

### Geschäftsführung

Prof. Dr. Anna-Katharina Hornidge	120,18 T€ Vergütung 25,68 T€ Versorgungsbezüge
Prof. Dr. Imme Scholz (bis 31.03.2022)	33,14 T€ Vergütung

Die Vergütung von Frau Prof. Dr. Hornidge entspricht der Besoldungsgruppe B5 gemäß Bundesbesoldungsordnung. Enthalten sind familienbezogene Komponenten und in 2022 die Energiepreispauschale, keine erfolgsabhängigen Bestandteile. Die Versorgungsbezüge werden direkt an das Landesbesoldungsamt abgeführt.

Die Vergütung von Frau Prof. Dr. Scholz entspricht der Besoldungsgruppe B4 gemäß Bundesbesoldungsordnung und enthält keine erfolgsabhängigen Bestandteile. Hierin enthalten ist eine betriebliche Alters- und Hinterbliebenenvorsorge in Höhe von 6,1% des jeweiligen Entgelts. Frau Prof. Dr. Scholz war bis zum 31.03.2022 Geschäftsführerin des IDOS.

### Kuratorium

Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Vergütung.

## VI. Darstellung zum Frauenanteil im Kuratorium, Internationaler Wissenschaftlicher Beirat und Führungsebene im IDOS

Das Kuratorium des IDOS besteht grundsätzlich aus 15 Personen. Im Berichtszeitraum sind 2 Männer und eine Frau ausgeschieden. Im März 2022 wurden je ein Mann und eine Frau und im Juni eine Frau neu berufen. Anfang 2022 bestand das Kuratorium aus 15 Mitgliedern, darunter 6 Frauen, zum 31.12.2022 ebenfalls aus 15 Mitgliedern, darunter sieben Frauen.

Der Internationale Wissenschaftliche Beirat des IDOS besteht aktuell aus 11 Personen. Von den im Juli 2022 berufenen Mitgliedern sind 6 Frauen und 5 Männer.

Bis zum 31.3.2022 war die Geschäftsführung mit zwei Frauen besetzt. Seit dem Ausscheiden von Frau Prof. Dr. Scholz und bis zur erneuten Ernennung einer zweiten Geschäftsführerposition liegt die alleinige Geschäftsführung bei Frau Prof. Dr. Anna-Katharina Hornidge. Auch ist die Stelle der Prokuristin des Institutes mit Frau Margret Heyen weiblich besetzt. Zusammen mit Dr. Axel Berger (stellvertretender Direktor ad interim) leiten sie zu dritt die Geschäfte des Institutes.

Die zweite Führungsebene in der Wissenschaft war im 2022 jeweils mit drei Frauen und drei Männern besetzt. Die zweite Führungsebene in der Verwaltung war mit einer Frau und drei Männern besetzt.

## VII. Nachhaltige Unternehmensführung

Das IDOS misst der Klimaneutralität große Bedeutung bei und strebt ein verantwortungsvolles und zukunftsorientiertes Handeln in Bezug auf wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte der Aktivitäten des Instituts an. Die Geschäftsleitung des IDOS wird im Bereich Nachhaltigkeit bereits seit 2016 von einer Arbeitsgruppe Sustainability (seit 2021 von der Climate Action Group) unterstützt. Die Arbeitsgruppe hat sich zusammen mit der Geschäftsleitung zum Ziel gesetzt, sich innerhalb des IDOS für ein umweltfreundliches und nachhaltiges Arbeiten einzusetzen.

In 2021 wurde gemeinsam mit dem BMZ und deren Zuwendungsempfänger ein Memorandum of Understanding (MoU) zum gemeinsamen Verständnis der Erlangung von Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 nach dem Grundsatz „vermeiden vor reduzieren vor kompensieren“ erarbeitet und am 12.09.2022 im BMZ unterzeichnet. Ein wichtiger Bestandteil des MoUs ist die Bereiterklärung, eine Treibhausgasbilanz nach dem Greenhouse Gas Protocol aufzustellen. Entsprechend der Vereinbarung, sind die Kategorien und die direkten als auch die indirekten Emissionen aus dem Bezug leitungsgebundener Energie, die unter Scope 1 und Scope 2 fallen, in die Bilanz aufzunehmen. Zusätzlich sollten auch die indirekten Scope 3 Emissionen, die durch Geschäftsreisen verursacht werden, erfasst werden. Für weitere Scope 3 Kategorien, wie z.B. Beschaffung oder Pendeln von Mitarbeitenden, wird erwartet, dass eine Strategie zur Erweiterung der Bilanz entwickelt wird. Diese Treibhausgasbilanz soll extern durch einen unabhängigen Dritten zertifiziert werden, um die Einhaltung der Grundsätze des Greenhouse Gas Protocol zu überprüfen.

Nach dem Ende der vorläufigen Haushaltsführung 2022 konnte das IDOS eine wissenschaftliche Mitarbeiterin befristet aufstocken, um die Erarbeitung dieser wichtigen Aufgaben einzuleiten. Die Mitarbeiterin kümmert sich zunächst um die Erstellung der Treibhausgasbilanz. Dazu gehört die Datenerfassung des Energieverbrauchs der beiden gemieteten Bürogebäude und der Geschäftsreisen für den Zeitraum 2019 bis dato. Weitere Aufgaben, deren Umsetzung von den zur Verfügung stehenden Personalressourcen abhängig ist, sollen die Vorbereitung einer externen Ausschreibung für die Flugkompensation und die Erarbeitung einer Anreizstruktur für treibhausgasärmere Dienstreisen sein.

Das IDOS hat sich zudem zum Ziel gesetzt, die Chancen für die berufliche Entwicklung von Frauen und Männern, von Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund immer weiter zu verbessern. Dafür hat das IDOS einen Gleichstellungsplan erarbeitet, ist nach „Beruf und Familie“ zertifiziert und bietet Seminare wie bspw. Anti-Rassismus-Sensibilisierung und Gewaltfreie Kommunikation an. Des Weiteren hat das IDOS bereits früh im Berichtsjahr 2021 eine Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat zum mobilen Arbeiten verhandeln können.

### VIII. Entsprechenserklärung von Kuratorium und Geschäftsführung

Kuratorium und Geschäftsführung erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen – mit Ausnahme der unter Nr. IV dargestellten und begründeten Abweichungen – in der German Institute of Development and Sustainability (IDOS) gGmbH entsprochen wurde und entsprochen wird. Sie werden weiter darauf hinwirken, dass die Empfehlungen eingehalten werden.

Berlin, 10.07.2023



Jochen Flasbarth  
Vorsitzender des Kuratoriums  
Staatssekretär im Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und  
Entwicklung (BMZ)



Prof. Dr. Anna-Katharina Hornidge  
Direktorin und Geschäftsführerin des IDOS

